

# Mineralölsteuervergütung für Piloten

Verband der Luftfahrtsachverständigen/ Urteile und Recht

Autor:  
Lothar Abrakat



Herr Kollege Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Dr. jur. Gustav Real hat ein Urteil beim Finanzgericht Düsseldorf erstritten, wonach Privatpiloten für kommerzielle Flüge einen Vergütungsantrag stellen können. Beim sogenannten Nasscharter muss dies der Vercharterer veranlassen. Hier ist unbedingt auch darauf zu achten, dass die Rechnung auch auf den Vercharterer lautet. Er (der Vercharterer) muss zudem mit Blick des Charterers fest-

stellen, dass es sich um eine kommerzielle (berufliche) Ancharterung gehandelt hat.

Die Begriffe „privat“ und „gewerblich“ sind Begriffe aus dem Ertragssteuerrecht.

Der in der Energiesteuerrichtlinie verwendete Begriff „kommerziell“ dient dem Ziel Einkünfte zu erlangen. Es kommt nicht darauf an, dass man selber Gewerbetreibender ist, sondern allein

darauf an, ob die Charterung der Einkünfteerzielung dient.

Zur Frage wann und wie ein Angestellter bei Trocken – oder Nasscharter Vergütungsanträge stellen kann, wem die Vergütung letztlich zusteht, sowie Mustervordrucke und weitere Fragen hat die AOPA Germany für Ihre Mitglieder im internen Bereich entsprechende Angaben zur Verfügung gestellt.



**SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO UND HAVARIE · KOMMISSARIAT, BUSINESS- UND INGENIEUR · CONSULT, CLAIMS SERVICES  
BERATUNGEN UND SACHVERSTÄNDIGEN · GUTACHTEN AUS ERSTER HAND · KNOW-HOW UND KOMPETENZ, DIE SICH AUSZAHLT**

**TÄTIGKEITSFELDER UND LEISTUNGSSPEKTRUM  
BUSINESS- UND INGENIEUR-CONSULTING**

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UND INGENIEURMÄSSIGER BERATUNGS - SERVICE INNERHALB DER VERKEHRSWIRTSCHAFT, COSTSCONTROLLING

**CARGO UND PARCEL DAMAGES**

SCHADENMANAGEMENT FÜR DIE INTERNATIONALEN FRACHTVERKEHRE BEI LUFTFRACHT-, PARCEL UND TRANSPORT - SCHÄDEN

**CLAIMS SERVICES**

HAFTUNGS-, LUFTVERKEHRS-, VERKEHRS- UND VERSICHERUNGS- RECHT, RECHT UND SCHADEN, CLAIM MANAGEMENT

**GUTACHTENWESEN**

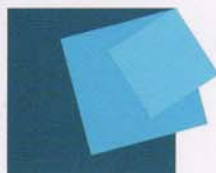
SCHADEN- UND WERTGUTACHTEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE UND LUFTFAHRZEUGE, LEASINGRÜCKLÄUFER, RÜCKABWICKLUNG VON VERTRÄGEN

**KOMMUNIKATION: BÜRO ING. HORST KNOCHE, VDI**

D-40474 DÜSSELDORF, MEINECKESTRASSE 63 | TELEFON: +49(0) 211 - 45 17 77 | TELEFAX: +49(0) 211 - 43 11 28

E-MAIL: HKNOCHEDUS.CLAIMS@OFFICE@T-ONLINE.DE

MITGLIED IM VDL UND AK-JUR (VERBAND DER LUFTFAHRT-SACHVERSTÄNDIGEN UND ARBEITSKREIS DER LUFTFAHRTJURISTEN UND -STEUERBERATER)



## LOTHAR ABRAKAT - STEUERBERATER



### Tätigkeitsfelder

- Erstellung von Steuererklärungen
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Betriebswirtschaftliche Beratung

### Schwerpunkte

- Beratung von gemeinnützigen Einrichtungen/ non-profit Organisationen
- steuerliche Beratung im Rahmen der allgemeinen Luftfahrt (Mitglied im Arbeitskreis von Steuerberatern und Rechtsanwälten bei der AOPA-Germany/Verband der Luftfahrtsachverständigen/ Luftfahrt-Akademie)

Steuerbüro Abrakat • Blumenfeldstraße 70 • 44795 Bochum

Fon 0234-2988847 • Fax 0234-2988857 • [www.abrakat.de](http://www.abrakat.de) • [steuerbuero@abrakat.de](mailto:steuerbuero@abrakat.de)